

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0116/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	18.02.2015	Vorberatung
Rat der Stadt	24.02.2015	Entscheidung

### Widmung der Erweiterung der Gemeindestraße "Fontanestraße"

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Erweiterung der Gemeindestraße „Fontanestraße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Nach der Fertigstellung im Jahr 2012 ist die Straße gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung zu widmen.

Die Widmung der Erweiterung der Gemeindestraße „Fontanestraße“ soll derart erfolgen:

#### Straßenbezeichnung:

Fontanestraße  
Flur 41, Flurstück 466

#### Straßengruppe:

Gemeindestraße als Anliegerstraße

- Ausbaulänge: circa 110,00 m
- Breite der Fahrbahn: circa 5,50 m
- 9 öffentliche Stellplätze

Beschränkung der Widmung:

- Sackgasse
- Wendehammer mit zentraler Grünanlage
- Geschwindigkeitsbegrenzung anhand Zone 30

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
Dez. III		BM

Anlage:

- Auszug aus der Deutschen Grundkarte
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Markierung des zu widmenden Straßenabschnitts
- Luftbild